



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Realschulen alle; Realschulen zur son-
derp. Förderung; Schulen besonderer Art
(per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.2-BS6402.6/4/8

München, 05.09.2022
Telefon: 089 2186 1877
Name: Herr Schott

**Ablegung des Cambridge English Preliminary (PET) an bayerischen
Realschulen zum Prüfungstermin Mai 2023**

Anlage 1: Informationen des Cambridge Instituts München

**Anlage 2: Informationen der Volkshochschule in Aschaffenburg und
Augsburg**

Anlage 3: Informationen des Test Centre Amberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schuljahr 2022/23 haben bayerische Realschülerinnen und Realschüler
erneut die Möglichkeit, die englische Sprachdiplomprüfung „Preliminary
English Test“ (PET) abzulegen.

Das PET-Examen ist eine von der Universität Cambridge erstellte internati-
onal anerkannte Sprachprüfung auf dem **Niveau B1** des Gemeinsamen
Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). Neben dem Lesever-
stehen, dem schriftlichen Ausdruck und dem Hörverstehen wird auch die
Sprechfertigkeit in Form eines Speaking Tests überprüft. Bei Bestehen der
Prüfung erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten ein international aner-
kanntes Zertifikat ausgehändigt, welches große Vorteile bei der Bewerbung
um einen Ausbildungsplatz und auf dem weiteren beruflichen Weg bietet.

Teilnehmen können alle Realschülerinnen und Realschüler der **Jahrgangsstufe 9**. Die Lehrkräfte werden gebeten, die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am PET anzuregen. Die Cambridge-Prüfung dient aufgrund der Aufgabenformate auch als frühzeitige Vorbereitung auf die Abschlussprüfung in der 10. Jahrgangsstufe.

Als Kooperationspartner stehen den bayerischen Realschulen im Schuljahr 2022/23 das Cambridge Institut (www.cambridge-bayern.de), die anerkannten Prüfungszentren der bayerischen Volkshochschulen in Aschaffenburg bzw. Augsburg und das Test Centre Amberg zur Verfügung. Detaillierte Informationen zur Anmeldung der Schülerinnen und Schüler, zu Prüfungsgebühren sowie zur Organisation und Durchführung der Prüfungen können den diesem Schreiben beigefügten Anlagen entnommen werden.

Die Schulen werden gebeten, PET innerhalb der Fachschaft Englisch zu besprechen und den Schülerinnen und Schülern vorzustellen. Es wird empfohlen, die Prüfungsteile und Aufgabenformate im Rahmen eines Workshops einzuführen. Schulen, welche Prüflinge für das PET-Examen anmelden, erklären sich grundsätzlich dazu bereit, als sog. *Venue Schools* die Prüfung an ihrer Schule durchzuführen.

Das Cambridge Institut führt wie in den vergangenen Jahren die Aus- und Weiterbildung zur/zum Cambridge-Prüferin/-Prüfer für interessierte Lehrkräfte in zahlreichen bayerischen Städten durch. Die Anmeldung hierfür erfolgt unter www.cambridge-bayern.de. Auch die Prüfungszentren der Volkshochschulen bieten eine solche Ausbildung an. Diese **Ausbildung zum Cambridge Speaking Examiner** wird als Fortbildung anerkannt. Fahrten im Rahmen des Cambridge-PET-Examens erfolgen in dienstlichem Interesse und stehen unter Dienstunfallschutz. Eine Erstattung der Reisekosten ist jedoch leider nicht möglich.

Die **Prüfungsergebnisse** werden den beteiligten Schulen rechtzeitig vor Schuljahresende übersandt. Die Schulen reichen die Ergebnisse und Zertifikate an die einzelnen Prüfungsteilnehmer weiter.

Bitte beachten Sie: Denjenigen Schülerinnen und Schülern, die im PET-Test zwischen 160 und 170 Score-Punkte (90 % bis 100 % der maximalen Punktzahl) erreichen, wird auf dem PET-Zertifikat bestätigt, dass ihre

sprachlichen Kompetenzen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen liegen (*'extended certification – B2 (CEF) performance'*). Dadurch werden herausragende Leistungen entsprechend hervorgehoben.

Bei 153 bis 159 Punkten (85 % bis 89 % der maximalen Punktzahl) wird das Niveau B1+, bei 140 bis 152 Punkten (70 % bis 84 % der maximalen Punktzahl) das Niveau B1 bescheinigt. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die zwischen 120 und 139 Score-Punkte (45 % bis 69 % der maximalen Punktzahl) erreichen, erhalten ebenfalls ein Zertifikat (auf dem darunterliegenden Niveau A2). Bei nicht bestandener Prüfung (unter 120 Score-Punkten bzw. unter 45 %) wird keine Bescheinigung ausgestellt. Die Prüfungsgebühr wird nicht zurückerstattet.

Die im Fach Englisch bis zum Ende der Jahrgangsstufe 9 angestrebten fremdsprachlichen Fertigkeiten entsprechen der Niveaustufe B1 (*Threshold or Intermediate Level*) des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens.

Die im Rahmen des internationalen Sprachzertifikats PET erzielten Leistungen können seit dem Schuljahr 2021/22 in die Gesamtnote im Fach Englisch einfließen (vgl. § 23 Abs. 3 RSO i. d. seit 1. August 2021 geltenden Fassung: „Hat eine Schülerin oder ein Schüler außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in Schulveranstaltungen, internationalen Sprachzertifikatsprüfungen oder vom Staatsministerium als geeignet anerkannten Wettbewerben besondere Leistungen erbracht und ist eine eindeutige fachliche Zuordnung möglich, so können diese in der Jahresfortgangsnote im entsprechenden Fach angemessen berücksichtigt werden.“).

Für die angemessene Berücksichtigung im Sinne dieser Vorschrift gelten folgende Hinweise: Da es sich bei internationalen Sprachzertifikatsprüfungen um eine valide und reliable Messung der Schülerleistung handelt, soll ein erfolgreich abgelegtes PET-Zertifikat als ein **zusätzlicher kleiner Leistungsnachweis mit 1,5-facher Wertung** gewertet werden. Die in der Prüfung erzielten Punkte werden in Noten umgerechnet. Dabei gilt die nachfolgende Umrechnungstabelle:

Erzielte PET-Punkte	Niveaustufe (GeR)	Note
170 – 160	B2	1
159 – 153	B1+	1
152 – 140	B1	2
139 – 120	A2	--
119 – 0	--	--

Leistungen auf dem Niveau A2 (GeR) sind bei einer Notenvergabe nicht berücksichtigungsfähig, da dieses Niveau dem der 8. Jahrgangsstufe entspricht. Es wird darauf hingewiesen, dass ein PET-Sprachzertifikat nur einmal zur Anrechnung vorgelegt werden kann.

Das Staatsministerium dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die den Realschülerinnen und Realschülern die Abnahme des PET-Sprachzertifikats ermöglichen, und bittet darum, den Erwerb dieser Zusatzqualifikation auch in diesem Schuljahr zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Konrad Huber MPhil
Leitender Ministerialrat